



An den Grossen Rat

23.5133.02

WSU/P235133

Basel, 28. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Schriftliche Anfrage David Trachsel betreffend die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Trachsel dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403) kommt der Begriff «Kanton» rund 10-mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm [...]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeicher gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw.

Zentral ist die gesetzliche Pflicht im KIG, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthefuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugespflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll.

Neueste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, bspw.

1. Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezügler in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.¹
2. Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.²
3. Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021

¹ Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze, BFE, 10. November 2022

² Wie viel kostet eine CO2-neutrale Schweiz? EMPA 17.2.22 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87241.html>

bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der KIG-Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der absehbare kantonale Gesetzgebungsaufwand, um das KIG umzusetzen?
2. Welche Auswirkungen auf die kantonale Stromversorgung wird das KIG haben und mit welchen Massnahmen wird der Kanton genügend Strom zur Verfügung stellen?
3. Lassen sich die gesamten finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des KIG auf Stufe Kanton sowie eine zeitliche Einordnung dieser anfallenden Kosten abklären bzw. aufzeigen?

David Trachsel»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Der Klimawandel ist bereits heute weltweit aufgrund von Extremereignissen deutlich zu spüren. Die Temperaturen steigen hierzulande doppelt so stark an wie im weltweiten Durchschnitt. Die Schweiz hat deshalb ein ureigenes Interesse am Klimaschutz.

Die Schweiz hat sich 2017 zusammen mit 192 anderen Staaten und der EU im Pariser Abkommen dazu verpflichtet, den Ausstoss von Klimagasen zu reduzieren und das Netto Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Für das Netto Null-Ziel 2050 ist eine rasche Dekarbonisierung der Energieversorgung notwendig.

2019 wurde die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» eingereicht. Mit der Initiative wäre der Verbrauch von Öl, Benzin, Diesel und Erdgas ab dem Jahr 2050 verboten worden. Dem Bundesrat und dem Parlament ging das zu weit. Das Parlament hat deshalb einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet, das Klima- und Innovationsgesetz (KIG). Der indirekte Gegenvorschlag hält am Ziel fest, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral werden muss. Der Verbrauch fossiler Energieträger wird jedoch nicht verboten. Nicht vermeidbare Emissionen sollen jedoch mit Negativemissionen kompensiert werden.

Am 18. Juni 2023 wurde über das KIG abgestimmt. Die Vorlage wurde vom Schweizer Stimmvolk deutlich mit 59,1% der Stimmen angenommen

Das KIG ermöglicht einen raschen Ausbau erneuerbarer Energien und Effizienzsteigerung durch Fördermassnahmen. Im Gebäudebereich stehen Eigentümerinnen und Eigentümern Fördermittel von 200 Mio. Franken jährlich über 10 Jahre (2 Milliarden Franken insgesamt) für den Ersatz von Öl- oder Gasheizungen mit Holzheizungen oder Wärmepumpen zur Verfügung sowie für Massnahmen zur Isolation von Häusern. Die Mittel fliessen in die bestehenden Förderprogramme der Kantone. Betriebe in Industrie und Gewerbe, die innovative Technologien zur klimaschonenden Produktion einsetzen, sollen von Fördermitteln in der Höhe von 200 Mio. Franken über sechs Jahre profitieren (1,2 Milliarden Franken insgesamt).

Das KIG leistet damit nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für eine rasche Dekarbonisierung in der Schweiz, sondern verbessert zugleich die Unabhängigkeit der Schweiz von Energieimporten und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Die Schweiz importiert heute rund drei Viertel ihrer Energie. Fossile Energieträger wie Heizöl, Benzin, Diesel und Erdgas stammen vollständig aus dem Ausland.

Ein grosser Teil dieser fossilen Energien soll zukünftig mit erneuerbarem Strom ersetzt werden (Elektrifizierung). Deswegen ist auch die Energieeffizienz ein wichtiges Thema bei der Umsetzung des KIGs. Die Förderbeiträge ermöglichen beispielsweise einen raschen Ersatz der in der Schweiz noch weit verbreiteten Elektroheizungen. Damit kann erheblich Strom eingespart werden. Elektroheizungen verbrauchen im Winter rund 10 Prozent des Stroms in der Schweiz. Dies entspricht der Jahresproduktion des stillgelegten Kernkraftwerks Mühleberg. Durch den gleichzeitigen Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und durch energiesparende neue Technologien soll die Schweiz bis 2050 nicht nur klimaneutral werden, sondern ihren Strombedarf übers Jahr gesehen durch die inländische Stromproduktion decken.

Da der Klimawandel bereits heute spürbar ist und immer stärker werden wird, gilt es auch, den notwendigen Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels zu gewährleisten. Das KIG verpflichtet Bund und Kantone deshalb die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um Mensch, Umwelt und Sachwerte vor den Folgen des Klimawandels und damit insbesondere vor Starkniederschlägen und Hochwasser, Erdbeben, Hitzewellen oder Trockenheit zu schützen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gross ist der absehbare kantonale Gesetzgebungsaufwand, um das KIG umzusetzen?*

Der Kanton Basel-Stadt hatte am 27. November 2022 mit der Volksabstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative den Gegenvorschlag des Grossen Rates angenommen. Dieser Gegenvorschlag sieht für den Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren das Netto Null-Ziel bis im Jahr 2037 vor. Die Klimagerechtigkeit und das Ziel Netto Null bis 2037 sind somit bereits in §16a Art.2 der kantonalen Verfassung festgehalten. Im Rahmen der zu erarbeitenden kantonalen Klimastrategie werden die entsprechenden Massnahmen und gesetzlichen Anpassungen ausgearbeitet.

Das kantonale Netto Null-Ziel bis 2037 geht somit über jenes des KIG hinaus, welches ein Netto Null-Ziel bis 2050 vorsieht. Das KIG wird keine Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung in Basel-Stadt auslösen, welche nicht bereits aufgrund der kantonalen Verfassung umgesetzt werden. Im Gegenteil, das KIG wird die Umsetzung des kantonalen Netto Null-Ziels 2037 erleichtern, da weitere finanzielle Mittel für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gesprochen werden und in die bestehenden Förderprogramme der Kantone fliessen. Auf Bundesebene werden weitere Gesetzgebungen erfolgen, um die Ziele und Zwischenziele des KIG zu erreichen. Diese gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene werden die Zielerreichung des Netto Null-Ziels 2037 des Kantons Basel-Stadt unterstützen, insbesondere dort wo die gesetzgeberische Kompetenz nicht beim Kanton liegt.

2. *Welche Auswirkungen auf die kantonale Stromversorgung wird das KIG haben und mit welchen Massnahmen wird der Kanton genügend Strom zur Verfügung stellen?*

Der Kanton Basel-Stadt ist bereits auf dem Weg in eine dekarbonisierte Energieversorgung. Die Beschlüsse des Grossen Rates vom 20. Oktober 2021 betreffend den Ausbau des Fernwärmenetzes beziehungsweise vom 11. Januar 2023 betreffend die Stilllegung des Gasnetzes liegen vor und befinden sich in Umsetzung.

Die Stromnachfrage wird im Kanton Basel-Stadt infolge der Elektrifizierung (u.a. Anstieg durch E - Mobilität und Zubau von Wärmepumpen, Ersatz von Kochgas und teilweiser Ersatz fossiler Prozessenergie durch Strom) gemäss Prognosen der IWB Industrielle Werke Basel im Wohn- und Wirtschaftsbereich jährlich leicht steigen. Dadurch resultiert im Kanton Basel-Stadt eine Stromverbrauchszunahme von 10 bis 20 Prozent bis im Jahr 2040.

Die IWB produziert in ihren eigenen Anlagen heute bereits mehr Strom als im Kanton Basel-Stadt verbraucht wird. Die IWB Strategie 2021+ sieht weitere Photovoltaikanlagen, u.a. mit dem Projekt

Alpin Solar auch ausserhalb des Kantons vor. Zudem wird der Kanton Basel-Stadt im Rahmen einer Solaroffensive den Zubau an Photovoltaikstrom im eigenen Kanton deutlich ausbauen. Der Ausbau der kantonalen Stromversorgung ist somit bereits in Gang. Das KIG wird keine zusätzlichen Auswirkungen haben.

3. *Lassen sich die gesamten finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des KIG auf Stufe Kanton sowie eine zeitliche Einordnung dieser anfallenden Kosten abklären bzw. aufzeigen?*

Der Regierungsrat geht heute davon aus, dass die Umsetzung des KIG für den Kanton keine negativen Kostenfolgen haben wird. Vielmehr sind positive finanzielle Auswirkungen zu erwarten. So bringt die am 18. Juni 2023 erfolgte Annahme des KIG Vorteile in der Finanzierung von Massnahmen, da mehr finanzielle Mittel aus der Bundeskasse für kantonale Massnahmen zur Verfügung stehen (2 Mia. Franken für Gebäudebereich, 1.2 Mia. Franken für Industrie und Gewerbe für innovative Technologien).

Auch bei der Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen wird es Synergien geben, wenn der Bund zusammen mit den Kantonen vorwärts macht, insbesondere in den Bereichen, in welchen der Kanton auf die Unterstützung des Bundes angewiesen ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin